

«Mich reizt die Breite und Tiefe der Tätigkeiten bei der BVK»

Wie haben Sie als neuer Chef der BVK das erste halbe Jahr erlebt?

Es gab viele positive Begegnungen mit meinen neuen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern. Spannend ist die Breite und Tiefe der Tätigkeiten, von der Versicherungstechnik über den Anlagen- bis zum Immobilienbereich. Bereits vor meinem offiziellen Start konnte ich bei der Vergabe einer ALM-Studie mitwirken. Diese zeigt, wie sich die BVK über die nächsten zehn Jahre entwickelt. So können wir Herausforderungen frühzeitig erkennen.

Sie waren vorher bei der Swisslife. Was war dort Ihre Aufgabe?

Zuerst führte ich das Schweizer Sammelstiftungsgeschäft mit über 300 000 Versicherten und 30 000 angeschlossenen Firmen. In den zwei Jahren vor meinem Wechsel war ich Leiter des Kundendienstes der Kollektiv- und Einzelversicherung.

Was hat Sie am Wechsel zur BVK gereizt?

Die Herausforderung, die BVK in all ihren Dimensionen weiter zu entwickeln und die Gesamtverantwortung für eine der grössten Pensionskassen der Schweiz zu übernehmen.

Wo sehen Sie die Stärken der BVK?

Wir haben hervorragende Mitarbeitende, die punkto Ausbildung und Engagement in nichts der Privatwirtschaft nachstehen. Mit über 70 000 Aktiven und fast 18 000 Altersrentnern hat die BVK eine sehr gute Struktur. Das Durchschnittsalter der Versicherten liegt bei etwa 45 Jahren. Auch die extrem tiefen Verwaltungskosten sind ein Plus.

Viele Pensionskassen haben in der Finanzkrise viel Geld verloren. Wie ist es der BVK ergangen?

Die BVK ist sehr breit diversifiziert. Letztes Jahr hat der Immobilienbereich geholfen, die Anlageentwicklung zu stabilisieren. Aber die weltweite Abschwächung geht auch an der BVK nicht spurlos vorbei. Der Deckungsgrad sank von 100% auf den Tiefstpunkt von 78% im vergangenen Februar. Heute liegt er wieder um 85%.

Zur Person

Thomas Schönbächler wohnt mit seiner Familie in Zürich. Er hat drei Töchter (6, 9, 12 Jahre). Nach einer kaufmännischen Lehre erwarb er an der Fachhochschule das Diplom eines Betriebsökonomens. Schönbächler besitzt zudem einen MBA der Universität Rochester (New York), mit Schwergewicht im Finanzbereich. Abwechslung vom Berufsalltag findet der passionierte Langstreckenläufer und Bergsportler in der Natur. Zusammen mit der Familie ist er viel zu Fuss oder per Velo im schönen «Zürbiet» unterwegs.



Viele Pensionskassen müssen saniert werden. Wie ist der Gesundheitszustand der BVK?

In den BVK-Statuten steht, dass der Regierungsrat als oberstes Organ Sanierungsmassnahmen prüfen muss, wenn der Deckungsgrad unter 90% liegt. Die BVK erarbeitet in einer kleinen Arbeitsgruppe mit Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern sinnvolle und zielführende Massnahmen. Unabhängig davon zeigt die ALM-Studie, dass es einen starken, jährlich wiederkehrenden Transfer von Aktiven zu Rentnern gibt. Das müssen wir angehen.

Also muss auch bei der BVK saniert werden?

2008 hatte die BVK ein sehr gutes Risikoergebnis. Die Verwaltungskommission hat im Sommer entschieden, diesen Überschuss beiseite zu legen, statt die Risikobeiträge zu senken. Im laufenden und nächsten Geschäftsjahr wenden wir nur die BVG-Minimalverzinsung an. Und wir zahlen keinen Teuerungsausgleich bei den Renten. Das trägt zur Stabilisierung bei.

Die BVK wird oft mit der Pensionskasse der Stadt Zürich verglichen. Stimmt der Vergleich?

Der Vergleich hinkt, die städtische PK hat andere Grundlagen. Sie hat einen viel tieferen technischen Zins. Wenn bei der Stadt beispielsweise jemand mit 63 pensioniert wird, bekommt er mit dem gleichen Kapital wesentlich weniger Altersrente als bei der BVK. Auch das Argument, die PK der Stadt zahle den Rentnern Teuerungszulagen und die BVK nicht, sagt wenig aus. Verglichen mit der städtischen PK ist bei der BVK eine «Grundteuerung» von weit über 10% quasi von Anfang an dabei.

In der Schweiz wird am 7. März 2010 über die Senkung des Umwandlungssatzes abgestimmt. Was denken Sie persönlich darüber?

Persönlich befürworte ich die Vorlage. Die Schweiz hat das ausgleichende Dreisäulensystem. Die erste Säule sorgt für soziale Gerechtigkeit. In der 2. Säule spart jeder für seine persönliche Vorsorge. Wir haben heute mit dem zu hohen Umwandlungssatz faktisch einen Transfer von der aktiven Generation zu den Rentnern. Das passt nach meinem Wertempfinden nicht zur 2. Säule. ■

KONTEXT

Nr. 1 | November 2009

Die Leistungen der BVK sind solide

Die BVK gehört mit 95 000 Versicherten und Rentnern zu den grössten Pensionskassen der Schweiz. Verglichen mit andern Vorsorgeeinrichtungen erbringt die BVK für ihre Versicherten überdurchschnittliche Leistungen.

Bei der BVK sind 38 000 kantonale Angestellte versichert. Angeschlossen sind zudem rund 530 Gemeinden, Spitäler, Schulen, soziale Institutionen oder Privatunternehmungen mit kantonaler Beteiligung, insgesamt 32 000 Versicherte. Neben den Aktiven zählt die BVK 25 000 Rentenbezüger, davon 18 000 Altersrentner. Dank gefestigten Arbeitsverhältnissen der «Kunden» verfügt sie über eine stabile Finanzierungsstruktur.

BVK-Leistungen über dem gesetzlichen Minimum

Die Leistungen der BVK sind solide. BVK-Chef Thomas Schönbächler: «Die BVK ist eine umhüllende Vorsorgeeinrichtung, sie

nen im BVG-Minimum in vierzig Jahren 500% des versicherten Lohnes angespart werden, bei der BVK dagegen 720%. Bei einem Lohn von beispielsweise 100 000 Franken spart ein Versicherter im BVG-Minimum 290 000 Franken, bei der BVK – ohne Zinsen gerechnet – 547 000 Franken. Günstig fahren bei der BVK auch Teilzeitbeschäftigte: Im Gegensatz zum BVG-Minimum gilt ein reduzierter Koordinationsabzug. Sparguthaben und Leistungen werden so zusätzlich erhöht.

Tiefe Risikobeiträge und attraktive Risikoleistungen

Im Vergleich zu andern Kassen sind bei der BVK auch die Risikobeiträge tief. Diese belaufen sich auf 3% des versicherten Lohnes. Wer ausschliesslich risikoversichert ist, zahlt bis zum Alter von 24 Jahren nur 2%. Vorteilhaft für die BVK-Versicherten ist auch, dass die Risikoleistungen in Prozenten des versicherten Lohnes festgelegt sind, unabhängig vom vorhandenen Sparguthaben oder der Versicherungsdauer. Ist das Sparguthaben reduziert, weil beispielsweise nach einer Ehescheidung Geld an die Vorsorgeeinrichtung des geschiedenen Partners überwiesen oder weil Mittel für die Finanzierung von Wohneigentum bezogen wurden, hat dies keinen Einfluss auf die Höhe der Risikoleistungen.

Vorsorgen heisst vorausschauen

Das angesparte Guthaben wird beim Altersrücktritt mit dem Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt. Massgebend sind hauptsächlich zwei Faktoren:

«Die Herausforderungen anpacken»



Das Dreisäulensystem mit der AHV, der beruflichen und der privaten Vorsorge ist eine unbestrittene Stärke. Bevölkerungsentwicklung, Überalterung und die Veränderungen in der Wirtschaft und der Lebensweise sind aber für die Sozialwerke nicht ohne Folgen geblieben. Und wie bei vielen Pensionskassen hat die aktuelle Finanzkrise auch bei der BVK Spuren hinterlassen. Der Deckungsgrad, eine wichtige Kennzahl, verschlechterte sich markant. Das für eine Pensionskasse wichtige Wachstum durch Neuanschlüsse wird dadurch beeinträchtigt.

Die BVK verfügt über viele Stärken. Die Versichertenstruktur ist gut, auf einen Rentner kommen rechnerisch 2.8 Aktive. Das Wachstum im Bestand und der Kapitalfluss sind seit Jahren positiv. Das gute Risikoergebnis und die tiefen Verwaltungskosten sind weitere Pluspunkte. Umgekehrt spiegeln die versicherungstechnischen Grundlagen für die Bemessung der Leistungen nicht mehr die Realität. Dies führt zu einer Umverteilung zwischen Aktiven und Neurentnern. Auf die Dauer kann dies nicht gut gehen. Unser Ziel muss es sein, ein nachhaltiges und ausgewogenes Finanzierungskonzept zu entwickeln.

Die Kommunikation ist uns ein Anliegen. Wir haben das Info-Bulletin deshalb neu gestaltet. Der Name «Kontext» zeigt, dass wir neben reinen Pensionskassenthemen vermehrt Zusammenhänge beleuchten wollen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Thomas R. Schönbächler
Chef BVK, Vorsitzender der GL
BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich

Kontakt

BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich
Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich
✉ bvk@bvk.zh.ch www.bvk.ch

BVK PERSONALVORSORGE DES KANTONS ZÜRICH



- Berufs- und Erwerbsinvalidenrenten: 60% des versicherten Lohnes
- Invaliden-Kinderrenten: 12% des versicherten Lohnes
- Überbrückungszuschuss zur Invalidenrente: 75% der maximalen einfachen AHV-Rente bis zum Einsetzen der Leistungen der AHV/IV
- Ehegattenrenten: 40% des versicherten Lohnes
- Waisenrente: 12% des versicherten Lohnes

Eheähnliche Lebensgemeinschaften sind in Bezug auf die Hinterbliebenenleistungen grundsätzlich der Ehe gleichgestellt.

der technische Zins, der mit grosser Wahrscheinlichkeit auf dem verbleibenden Kapital während der Pensionierung noch erwirtschaftet werden kann und die voraussichtliche Dauer der Rentenzahlungen. Beides hat sich in den letzten Jahren zu Ungunsten der Pensionskassen verändert. Schönbächler: «Die Renditeaussichten für die Kapitalanlagen sind gesunken und die Lebenserwartung nimmt weiter zu. Das bringt die Pensionskassen in Zugzwang, denn es resultieren zu hohe Renten, die dann auch noch länger ausbezahlt werden müssen.»

Umwandlungssatz überprüfen

Wie andere Pensionskassen ist auch die BVK gezwungen, den Umwandlungssatz zu überprüfen. Der heutige hohe BVG-Mindestumwandlungssatz gefährdet die finanzielle Stabilität der Vorsorgeeinrichtungen. Er führt auch zu einer ungerechtfertigten Quersubventionierung. Schönbächler: «Die aktive Generation verzichtet zu Gunsten der Rentner auf Zinsen. Ausgewogen ist das System, wenn die Aktivversicherten und Rentner denselben Zins gutgeschrieben erhalten.»

Im Überobligatorium sind die Pensionskassen bei der Festsetzung des Umwandlungssatzes hingegen frei. Viele Kassen haben ein Splitting eingeführt. Sie gewähren beispielsweise beim ordentlichen Altersrücktritt (Alter 64/65) im Obligatorium 6.8%, im Überobligatorium meist unter 6%. Die BVK bietet jedoch auf dem gesamten Sparguthaben den Einheitsumwandlungssatz von aktuell 6.65% ab Alter 62. Die ausgerichteten Leistungen sind so höher als beim Splittingmodell. ■

Nachhaltige Anlagestrategie bei turbulenten Börsen

2008 bleibt den Anlegern als schlechtestes Börsenjahr seit der grossen Weltwirtschaftskrise der Dreissigerjahre in Erinnerung. Wie andere Pensionskassen konnte sich auch die BVK dieser Entwicklung nicht entziehen.

Gerade in turbulenten Zeiten ist es jedoch wichtig, die langfristigen Anlageziele nicht aus den Augen zu verlieren. Überstürztes Handeln ist fehl am Platz oder gar kontraproduktiv.

Diversifizierte und nachhaltige Anlagestrategie

Der Regierungsrat des Kantons Zürich legt deshalb im Rahmen der Anlagestrategie der BVK die Grundsätze der Vermögensaufteilung fest. Ein besonders wichtiges Element ist die Streuung über verschiedene Anlageklassen und Währungen. Die BVK investiert darum nicht nur in Aktien und Obligationen, sondern auch in alternative Anlageklassen wie Rohstoffe, Hedge Funds oder Private Equity. Zudem betreibt die BVK ein direktes Immobilienmanagement mit einem eigenen Team.

Beiträge der Aktiven übersteigen Kapitalabfluss

Aus der strategischen Vermögensaufteilung lassen sich die erwartete Rendite und das erwartete Portfoliorisiko ableiten. Zwei Aspekte sind besonders zu berücksichtigen: die Risikofähigkeit der BVK und die notwendige Rendite, die es für die Leistungserbringung braucht. Verglichen mit anderen Pensionskassen befindet sich die BVK in einer relativ komfortablen Situation. Die Beiträge der Aktiven übersteigen insgesamt den Kapitalabfluss für Renten

und andere Leistungen. Die BVK musste denn in jüngster Zeit auch nicht aus Liquiditätsgründen Aktien verkaufen.

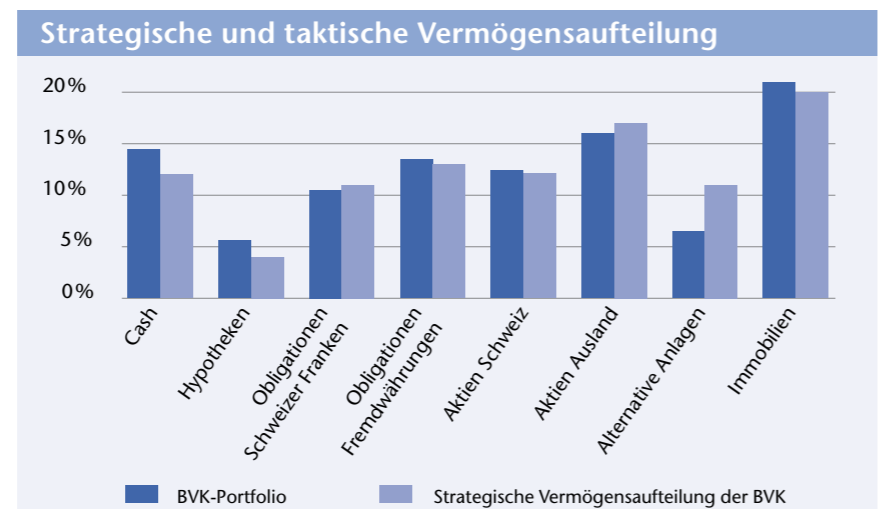
Stimmungsschwankungen an der Börse gezielt nutzen

Um nicht gänzlich den Turbulenzen und Stimmungen an den Finanzmärkten ausgeliefert zu sein, werden «Bandbreiten» festgelegt, in denen sich die verschiedenen Anlageklassen bewegen dürfen. Die BVK kann so – immer im Rahmen der festgelegten Vermögensaufteilung – Stimmungsschwankungen an den Börsen oder makroökonomische Trends gezielt nutzen. Das hilft, die Rendite des Portfolios zu verbessern oder Verluste abzufedern.

Aktive und passive Umsetzung der Strategie

Über die kurz- bis mittelfristige Vermögensaufteilung entscheidet die Geschäftsleitung der BVK. Ist spezifisches Fachwissen oder eine vertiefte Marktanalyse erforderlich, arbeitet sie mit externen Vermögensverwaltern oder anderen Experten zusammen. Die BVK setzt ihre Anlagestrategie grösstenteils passiv um, mittels Direktinvestitionen oder indexierter Produkte. Nur gerade 20% des gesamten Aktienbestandes wurden Ende September 2009 aktiv verwaltet.

→ Details zur aktuellen Vermögensaufteilung: www.bvk.ch ■



Das Schweizer Dreisäulensystem steht vor der Bewährungsprobe

Die Schweiz hat weltweit eines der besten Sozialversicherungs- und Vorsorgesysteme. Damit dies auch für die nachfolgenden Generationen so bleibt, sind Reformen notwendig.

Die soziale Absicherung und Altersvorsorge basiert in der Schweiz auf drei Säulen: der AHV, der beruflichen und der privaten Vorsorge.

Vorsorgerisiken ausgewogen verteilt

Das Dreisäulensystem zeichnet sich durch ein ausgewogenes Zusammenspiel von staatlichen und privaten Lösungen aus. Die erste Säule (AHV/IV) dient der Existenzsicherung. Mit der zweiten Säule (berufliche Vorsorge) wird die Finanzierung der gewohnten Lebenshaltung ermöglicht. Und die dritte Säule (private, freiwillige Vorsorge) deckt die individuellen Bedürfnisse ab.

Ausbalanciertes Alterseinkommen in der Schweiz

Die gleichmässige Verteilung der Renteneinkünfte aus den einzelnen Säulen ist eine weitere Stärke des Schweizer Systems, wie auch eine OECD-Studie von 2009 zeigt: 42% der Einkünfte stammen aus der ersten, 32% aus der zweiten und 26% aus der dritten Säule. In Deutschland kommen die Renteneinkünfte hingegen zu 85% aus der ersten Säule, in Frankreich zu 79% und in Spanien gar zu 92%. Anders in den USA: dort werden 42% des Alterseinkommens aus der dritten Säule, der privaten Vorsorge, generiert.

Finanzierungs-Mix schafft Ausgleich

Auch bei der Finanzierung der Sozialversicherungen kommt in der Schweiz ein ausgewogener Mix zum Tragen. Die AHV/IV wird nach dem Umlageverfahren finanziert: Die Erwerbstätigen finanzieren mit ihren Beiträgen direkt die Leistungen zugunsten der Pensionierten. Allerdings kommt dieser Generationenvertrag zunehmend unter Druck. Infolge der Bevölkerungsentwicklung

gibt es immer mehr Menschen, die Leistungen beziehen und weniger, die Beiträge einzahlen.

Die berufliche Vorsorge, die zweite Säule, wird im Kapitaldeckungsverfahren finanziert: Die Versicherten sparen mit ihren Beiträgen und jenen des Arbeitgebers für ihre eigene Vorsorge. Das während der Erwerbstätigkeit angesparte Kapital wird – samt Zinsen und Kapitalerträgen – zur Finanzierung der persönlichen Altersleistungen jedes Versicherten verwendet.

BVG schreibt Mindestleistungen vor

Das BVG schreibt die gesetzlichen Mindestanforderungen der Vorsorgeleistungen vor. Die Pensionskassen sind in der Festsetzung der reglementarischen Leistungen jedoch frei. Viele bieten ihren Versicherten und Altersrentnern denn auch grosszügigere Leistungen an. Auch die BVK liegt mit ihren Leistungen deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum.

Sozialversicherungen unter Reformdruck

Die Überalterung der Bevölkerung, veränderte Lebens- und Arbeitsformen sowie die steigende Lebenserwartung stellen die Sozialversicherungen vor grosse Herausforderungen. Im Rahmen der 1. BVG-Revision wurden bereits Korrekturen vorgenommen. So wurde u.a. beschlossen, den Umwandlungssatz schrittweise abzusenken und den Mindestzins alle zwei Jahre zu überprüfen.

Damit das Dreisäulensystem mit seinen Vorzügen auch für die künftigen Generationen erhalten bleibt, sind jedoch weitere Reformen unabdingbar. Es ist zentral, die berufliche Vorsorge als ergänzendes Element zur 1. Säule zu bewahren. ■

ABC der Vorsorge

Aktives/passives Management: Ein aktiver Vermögensverwalter entscheidet im Rahmen der Vorgaben, welche Anlagen er im einzelnen tätigt. Ziel ist es, eine höhere Rendite im Vergleich zum Markt zu erzielen. Ein passiver Vermögensverwalter investiert in Anlagen, welche im gleichen Verhältnis in einem Index enthalten sind.

ALM-Studie (Asset-Liability-Management): Simuliert modellartig die Entwicklung der Anlagen (Asset) und Verpflichtungen (Liability) einer Pensionskasse. Finanzierung und Verpflichtungsentwicklung können unter Berücksichtigung der Risiken aufeinander abgestimmt werden.

Private Equity: Beteiligungen an nicht börsengehandelten Unternehmen, z. B.

an Jungunternehmen oder bereits entwickelten Unternehmen, die Startkapital bzw. Wachstumskapital suchen.

Technischer Zins: Der technische Zinssatz ist eine rechnerische Grösse, die dem langfristig mit grosser Sicherheit erwarteten Zinsertrag entsprechen sollte.

Umwandlungssatz: Das Sparguthaben wird mit einem vorbestimmten Prozentsatz multipliziert und in eine jährliche, lebenslanglich garantierte Altersrente umgewandelt.

Verwaltungskommission: Aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzte Kommission. Berät den Regierungsrat in wichtigen Fragen zu Leistungen und Anlagen der BVK.

Unterdeckung: Was bedeutet dies für die BVK-Versicherten?

Gemäss Statuten bzw. Versicherungsvertrag müssen Massnahmen ergriffen werden, wenn der Deckungsgrad unter 90% liegt. Für das laufende und nächste Jahr werden deshalb Sparguthaben mit dem BVG-Mindestzinssatz von 2.0% verzinst. Der Risikobeitrag wird trotz gutem Risikoergebnis bei 3% belassen (1.8% Arbeitgeber, 1.2% Arbeitnehmer). Die nicht benötigten 0.7% werden zur Stützung des Deckungsgrades verwendet. Aus BVK-Mitteln kann per 1. Januar 2010 keine Teurerung auf den Renten ausgerichtet werden. Weitere Massnahmen sind in Prüfung. Trotz aktueller Unterdeckung erhalten BVK-Versicherte beim Austritt die volle Freizügigkeitsleistung. Dies gilt auch bei Vorbezügen für Wohneigentum. ■